

Curriculum

Ausbildung zum/r Mentor/in in den Pädagogisch-praktischen Studien (15 EC)

Version 12

1.2.2017

1. Allgemeines

Der Lehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

Die am gemeinsamen Curriculum beteiligten Institutionen sind die KPH Wien/Krems, PH NÖ, PH Wien und die Universität Wien.

1.1. Erlassung durch das Hochschulkollegium der KPH Wien/Krems am 08. März 2017

1.2. Genehmigung durch das Rektorat der KPH Wien/Krems am 19. April 2017

1.3. Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der KPH Wien/Krems am 05. April 2017

1.4 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Die gemeinsame Erstellung dieses Curriculums erfüllt die Anforderungen der Kooperation zwischen Hochschulen und Universitäten nach § 10 Hochschulgesetz 2005.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Über die Anrechenbarkeit entscheidet die Lehrgangsführung.

1.5 Darlegung der Vergleichbarkeit des konkreten Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen (§ 42 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005)

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den bundesweiten Rahmenvorgaben und konkretisierenden Vorgaben des BMB zum Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (18.6.2014) und basiert auf den bestehenden Curricula zu Mentoring bzw. der Ausbildung der Praxislehrer/innen der beteiligten Pädagogischen Hochschulen und der Universität Wien.

1.6 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Die Einrichtung eines Lehrgangs „Ausbildung zum/r Mentor/in in den Pädagogisch-praktischen Studien“ entspricht dem Bedarf an Mentor/inn/en für Studierende in den Pädagogisch-praktischen Studien des Lehramtcurriculums Sekundarstufe Allgemeinbildung im Verbund Nord-Ost bzw. des Lehramts für die Primarstufe an den Pädagogischen Hochschulen des Verbundes Nord-Ost.

1.7. Umfang und Dauer des Lehrgangs

Der Lehrgang ist innerhalb von 3 Semestern, aufgegliedert in 3 Module, organisiert und berufsbegleitend absolvierbar. Der Arbeitsaufwand beträgt 15 EC.

1.8 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Lehrer/innen an den Primarstufen und Sekundarstufen, die zur Betreuung von Studierenden bereit sind. Sie haben sich darüber hinaus kontinuierlich professionsbezogen fort- und weitergebildet und gegebenenfalls Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Teilnehmer/innen erfüllen Erfordernisse für die Lehrer/innen-Anstellung – sie verfügen über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium aus dem Primar- oder Sekundarstufenbereich und ein aufrechtes Dienstverhältnis. Im Zuge der Aufnahme erfolgt auch eine Konsultation mit dem jeweiligen Landesschulrat bzw. dem Stadtschulrat für Wien.

1.9 Reihungskriterien

Die Rektorate der Pädagogischen Hochschulen im Verbund Nord-Ost verordnen gemäß § 50 Abs. 2 HG 2005 Regelungen für die Reihung von Aufnahmewerberinnen und -werbern für den Lehrgang „Ausbildung zum/r Mentor/in in den Pädagogisch-praktischen Studien“.

Die Verordnungen der Rektorate werden in den Mitteilungsblättern (www.kphvie.ac.at, www.ph-noe.ac.at, www.phwien.ac.at) kundgemacht.

2 Qualifikationsprofil

2.1 Bildungs- und Ausbildungsziele des Lehrgangs

Mentorinnen und Mentoren begleiten Studierende während der Pädagogisch-praktischen Studien. Die Pädagogisch-praktischen Studien stellen eine sensible Phase der Professionalisierung zukünftiger Lehrender dar. Mentor/innen spielen in diesem Transitionsprozess eine wichtige Rolle, indem sie als kompetente und reflektierende Praktiker/innen Studierende dabei unterstützen, komplexe Erziehungs- und Unterrichtssituationen professionell zu bearbeiten und angemessene Entscheidungen zu treffen.

Der Lehrgang verfolgt das Ziel,

- die Organisation, Inhalte und Ziele sowie spezifischen Aufgaben von Mentor/innen in den Pädagogisch-praktischen Studien an Schulen zu vermitteln
- die Teilnehmer/innen bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Bildungsbiografie und der Rolle als Mentor/in zu begleiten
- die Teilnehmer/innen bei der bezugswissenschaftlichen Reflexion, Analyse und Argumentation des (eigenen) unterrichtlichen Handelns und seiner Grundlagen zu unterstützen
- den Aufbau eines Repertoires zu ermöglichen, das die Absolvent/inn/en dazu befähigt, in verschiedenen Kommunikationssituationen rollenadäquat zu handeln
- Kompetenzen zur Führung von Planungs-, Beratungs-, Reflexions- und Beurteilungsgesprächen zu erlangen
- Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Methoden der Unterrichtsforschung zu vermitteln

2.2 Qualifikationen und Berechtigungen

Die positive Absolvierung des Lehrgangs „Ausbildung zum/r Mentor/in in den Pädagogisch-praktischen Studien“ befähigt zum Einsatz als Mentor/in im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien. Für den Einsatz als Mentor/in im fachbezogenen Schulpraktikum im jeweiligen Unterrichtsfach in der Sekundarstufe Allgemeinbildung ist die Absolvierung des entsprechenden fachdidaktischen Schwerpunktes in Modul 3 Voraussetzung.

2.3 Kompetenzprofil

Der Lehrgang „Mentoring“ befähigt erfahrene Lehrkräfte zum professionellen Aufbau von fördernden Beziehungen mit Studierenden. Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs können Studierende in ihrer professionellen Entwicklung zu kompetenten und reflektierenden Praktiker/inne/n unterstützen und begleiten. Sie lernen Hilfestellung bei der Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von (Situationen in) Unterricht und Erziehung zu geben.

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen die spezifischen Anforderungen an Mentor/inn/en und entwickeln ein Professionsverständnis für diese Rolle.
- berücksichtigen unterschiedliche Rollen- und Kommunikationsaspekte im Setting Mentor/in – Studierende/r.
- können (eigenes) unterrichtliches Handeln vor dem Hintergrund der Bezugswissenschaften reflektieren, analysieren und argumentieren.
- können Methoden der Gesprächsführung und des Coaching anwenden und Studierende in ihrer professionellen Entwicklung begleiten.
- handeln präventiv, intervenieren und kommunizieren souverän in der Zusammenarbeit mit den Studierenden.
- können die eigene Unterrichts- und Beratungstätigkeit kritisch reflektieren.
- können den eigenen ausbildungsbezogenen Lern- und Entwicklungsprozess dokumentieren und präsentieren.
- können gesellschaftliche Entwicklungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Bildung und Erziehung einschätzen und in ihre Arbeit mit den Studierenden einfließen lassen.

3 Lehr- und Lernkonzept

Vor dem Hintergrund des Ziels, erfahrene Lehrer/innen als Mentor/innen für die Pädagogisch-praktischen Studien zu qualifizieren, richtet sich das Lehr- und Lernkonzept an folgenden Anforderungen aus:

Die in der Unterrichtspraxis erworbene Expertise der Lehrer/innen wird aktiv in den Lehrgang eingebunden.

Den Teilnehmer/inne/n wird ein fundierter Einblick in den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs im Bereich der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik sowie der Bildungswissenschaft ermöglicht.

Methoden des Coaching und der Gesprächsführung bedürfen der Übung in einem sicheren Rahmen.

Ein mehrfach verschränktes Lehr- und Lernkonzept setzt diese Anforderungen praktisch um: Präsenzphasen (face-to-face und betreutes eLearning), Professional Learning Communities (ebenfalls begleitet durch eLearning-Elemente), Selbststudium (inklusive schriftlicher Modulabschlussarbeiten) und Beratungspraxis werden den Modulzielen entsprechend miteinander verknüpft.

3.1 Lehrveranstaltungstypen

Seminar (SE): Seminare dienen der vertieften Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der forschungsgeleiteten Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen.

Übung (UE): Übungen dienen der Anwendung bereits erworbenen Wissens (z. B. Fallbearbeitung, Praxisbeispiele etc.) sowie der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

3.2 Lehrgangsprinzipien

Die nachstehenden wissenschaftsbasierten und praxisorientierten Prinzipien fördern eine qualitativ hochwertige Auseinandersetzung mit der Rolle der Mentorin/des Mentors in Pädagogisch-praktischen Studien und einen nachhaltigen Professionalisierungsprozess der Teilnehmenden. Sie beziehen sich jeweils sowohl auf die Kooperation zwischen auszubildenden Mentor/inn/en und Mentees als auch innerhalb des Lehrgangs auf die Arbeit von Referierenden und Teilnehmenden.

Kontinuierliche Reflexion

Ausgangspunkt bei der Analyse und Weiterentwicklung der eigenen Professionalität sind die Vorerfahrungen, Kompetenzen und Interessen der im Beruf stehenden Teilnehmer/innen, die in konkreten Fallbeispielen reflektiert werden. Die Selbstreflexion der eigenen Bildungsbiographie und des eigenen pädagogischen Handelns und die Stärkung der konkreten Gestaltungsexpertise durch die Initiierung von Lernprozessen im Bereich des eigenen Unterrichts und des Mentorings fördern die Professionalität der Teilnehmer/innen.

Inklusion & Diversität

Das Lehrgangsprinzip etabliert einen inklusiven Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit als verpflichtendes Element bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und fördert Haltungen im Sinne eines chancengerechten Zugangs zu Bildung, Kunst und Kultur für alle. In allen Lehrveranstaltungen ist es ein Anliegen, die Vielfalt der Gruppe und die Individualität des Einzelnen anzuerkennen und die Auseinandersetzung mit Inklusion und Diversität zum Anliegen der Teilnehmer/innen werden zu lassen.

Forschendes Lernen

Um einen forschenden Habitus als förderliche Disposition für wissenschaftliches und pädagogisches Arbeiten entwickeln zu können, durchziehen forschendes Denken und Handeln sowie Reflexion den gesamten Lehrgang.

Systemische Grundhaltung

Im Gegensatz zu linearem Denken geht der systemische Blick davon aus, dass es für viele Problemstellungen nicht eine, sondern eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten gibt – ebenso wie Antworten auf die Frage nach gutem Unterricht oder guten Lehrerinnen und Lehrern. Dieser Zugang stellt sicher, dass die Begleitung in den Pädagogisch-Praktischen Studien die Studierenden ausgehend von deren professioneller Entwicklung individualisiert unterstützt.

Kollegiale Professionalisierung

Der Bedeutung kollegialen Lernens für die professionelle Entwicklung wird durch die Installierung von PLGs (Professionelle Lerngemeinschaften) Rechnung getragen. In diesen Kleingruppen werden die praktische und reflexive Auseinandersetzung mit den Aspekten der Mentor/inn/en-Rolle unterstützt.

Blended Learning

Moderne Fort- und Weiterbildung muss den aktuellen medialen und beruflichen Anforderungen gerecht werden und den Teilnehmenden unterschiedliche, gut verzahnte Zugänge zu Wissenserwerb und Reflexion ermöglichen.

Durch die Einbindung kooperativer und kollaborativer eLearning-Elemente in den Lehrgang über ausgewählte LMS (Learning Management Systems - z.B. Lernplattformen, ePortfolio) wird neben der methodischen Kompetenzerweiterung auch eine parallele Arbeits- und Denkebene erschlossen, die das gemeinsame Arbeiten in den Präsenzphasen, den Professionellen Lerngemeinschaften und den Praxis-Sequenzen unterstützt. Dieser Prozess bedarf einer gut strukturierten, professionellen Begleitung. Co-Teaching wird in seinen vielen Facetten als grundlegendes didaktisches Prinzip inklusiven und differenzierten Unterrichtens im Lehrgang situationsadäquat sichtbar und erlebbar gemacht. Die verschiedenen Modelle des Co-Teachings werden mit den Teilnehmer/innen auf der Metaebene reflektiert und deren aktive Anwendung in der beruflichen Praxis angeregt.

Ressourcen- und potentialorientiertes Lehrgangsetting

In der Begleitung von Lernenden an deren Ressourcen und Potentialen orientiert zu sein, ist ein weiteres grundlegendes Prinzip im Lehrgang. Die Teilnehmer/innen erleben eine Rückmeldekultur durch das aktive Anwenden von Selbst- und Fremdevaluation sowie von Feedback- Strategien in der Learning Community, die in der beruflichen Praxis der Teilnehmer/innen erprobt und reflektiert werden.

Erfahrungen aus der Praxis als Entwicklungsgrundlage

Durch praktische Erfahrungen in den PLGs und in der Arbeit mit Studierenden entsteht eine wichtige Basis, die in Bezug auf die Rollenentwicklung und -gestaltung reflektiert und auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet wird.

3.3 Beurteilungskonzept

Jedes Modul wird mit einem in der Modulbeschreibung festgelegten Leistungsnachweis abgeschlossen. Voraussetzung für den Abschluss des Lehrgangs ist der positive Abschluss aller Module.

4. Modulübersicht

P/W	Bereich	Titel	ECTS-Punkte	SWS zu 45 min		Echtstunden zu 60 min			VA-Art	PA
				gesamt	davon Anteil Fern- studium § 37 HG	Präsenz- zeiten	Fern- studium	Selbst- studium		
		Modul 1 (M1.1)								
P	BW	Professionsverständnis Mentoring	3	1,6 SWS = 24 UE	5 UE	14,25	3,75	57	SE	pi
P	BW	Beobachtung, Analyse, Reflexion und Evaluation von Unterricht (inkl. PLG)	1	1 SWS = 15 UE	4 UE	8,25	3	13,75	SE	pi
P	BW	Grundlagen professioneller Kommunikation	1	1 SWS = 15 UE	7 UE	6	5,25	13,75	SE	pi
		Modul 2 (M1.2)								
P	BW	Beratung, Coaching und Konfliktmanagement	3	1,6 SWS = 24 UE	4 UE	15	3	57	SE	pi
P	BW	Aufgaben und Rolle als Mentor/in in der Praxis (inkl. PLG)	2	1,6 SWS = 24 UE	6 UE	13,5	4,5	32	UE	pi
		Modul 3 (M1.3)								
WP	FD	Lehren und Lernen aus berufsfeldspezifischer und fachdidaktischer Sicht I	2	1,6 SWS = 24 UE	6 UE	13,5	4,5	32	SE	pi
WP	FD	Lehren und Lernen aus berufsfeldspezifischer und fachdidaktischer Sicht II (inkl. PLG)	3	1,6 SWS = 24 UE	4 UE	15	3	57	SE	pi

4.1 Modulbeschreibungen

4.1.1 Modul 1

Kurzzzeichen		Modultitel						
M1.1		Mentoring 1 – Professionsverständnis und Rolle						
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	ECTS- Punkte
X						1-3		5
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
keine								
Modulziel								
Die Absolventinnen und Absolventen...								
<ul style="list-style-type: none"> reflektieren ihre Aufgaben und ihre Rolle als Mentor/in, unter Berücksichtigung ihrer eigenen Bildungsbiographie. reflektieren ihr Berufsethos. setzen sich mit Methoden der Beobachtung, Analyse, Reflexion und Evaluation von Unterricht auseinander und befassen sich mit aktueller bildungswissenschaftlicher Forschung bzw. Fachliteratur. lernen Grundlagen professioneller Kommunikation und Interaktion kennen. begegnen dem eigenen Unterricht forschend und entwickelnd. 								
LV	Lehrveranstaltungstitel							L-Art
1	Professionsverständnis Mentoring							SE – 3 ECTS-Punkte
2	Beobachtung, Analyse, Reflexion und Evaluation von Unterricht							SE – 1 ECTS-Punkt
3	Grundlagen professioneller Kommunikation im Mentoring							SE – 1 ECTS-Punkt
Bildungsinhalte								
<ul style="list-style-type: none"> Rollenklarheit und Professionsverständnis Reflexion der Bildungsbiografie und des Berufsethos Methoden der Beobachtung, Analyse, Reflexion und Evaluation von Unterricht Aktuelle bildungswissenschaftliche Forschungsergebnisse und Fachliteratur Grundlagen professioneller Kommunikation und Interaktion 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen								
Die Absolventinnen und Absolventen...								
<ul style="list-style-type: none"> können ihr eigenes Professionsverständnis theoriegeleitet reflektieren und sind in der Lage, ihre Aufgaben und ihre Rolle als Mentor/in differenziert zu analysieren. können aufgrund ihrer Auseinandersetzung mit aktueller bildungswissenschaftlicher Fachliteratur Erkenntnisse daraus in der eigenen Unterrichtsanalyse und -planung sowie in der Betreuung der Studierenden umsetzen. können ihre eigene Bildungsbiografie anhand von theoretischen Konzepten analysieren und die daraus resultierenden Erkenntnisse in ihrem professionellen Handeln umsetzen. können Methoden der Gesprächsführung und des Feedback situationsadäquat anwenden. 								
Lehr- und Lernformen								
SE								
Leistungsnachweise								
Im Modul 1 wird eine kontinuierliche Lernfortschrittsdokumentation im Rahmen eines Portfolios für den gesamten Lehrgang eingerichtet, deren Ergebnisse zum Abschluss des Moduls im Rahmen einer Präsenzveranstaltung (PLG) präsentiert werden. Dieses soll wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen und reflexiven Charakter aufweisen.								

Beurteilung der Lehrveranstaltungen 1-3: prüfungsimmanent Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n)
Deutsch
Durchführende Institution
Verbund NO

4.1.2 Modul 2

Kurzzeichen		Modultitel						
M1.2		Mentoring 1 – Professionelle Begleitung und Beratung						
Pflicht-modul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basis-modul	Aufbau-modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	ECTS-Punkte
X						2-3		5
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
keine								
Modulziel								
Die Absolventinnen und Absolventen...								
<ul style="list-style-type: none"> • lernen verschiedene Methoden der Gesprächsführung, des Konfliktmanagements sowie des professionellen Coachings kennen und entwickeln ihre individuelle Beratungsidentität und –haltung. • analysieren Methoden der Unterrichtsdiagnostik • erproben ihre Kenntnisse durch die Erfahrungen bzw. den Kontakt mit Studierenden in den Pädagogisch-praktischen Studien. 								
LV	Lehrveranstaltungstitel							L-Art
1	Beratung, Coaching und Konfliktmanagement							SE-3 ECTS-Punkte
2	Aufgaben und Rolle als Mentor/in in der Praxis							UE-2 ECTS-Punkte
Bildungsinhalte								
<ul style="list-style-type: none"> • Coaching und professionelle Gesprächsführung • Strategien der Konfliktlösung • Beratungsmodelle • Begleiten und Beraten im Kontext Mentoring • Sammeln von praktischen Planungs- und Unterrichtserfahrungen (kollegiale Hospitation, Kontakt mit bzw. Betreuung von Studierenden, ...) • Reflektieren dieser Erfahrungen in PLGs (professionelle Lerngemeinschaften) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen								
Die Absolventinnen und Absolventen...								
<ul style="list-style-type: none"> • können Methoden des Feedbacks, der Gesprächsführung und des Coachings situationsgerecht anwenden. • kennen Strategien der Konfliktlösung und können diese anwenden und den Studierenden vermitteln. • sind in der Lage, Studierende in ihrer Entwicklung in der Institution Schule professionell zu begleiten. Sie können die Studierenden bei ihrem Einstieg in den Lehrberuf situationsadäquat unterstützen, indem sie dabei stärken- und lösungsorientiert vorgehen. • sind befähigt, in kollegialen Hospitationen Unterricht professionell zu beobachten, zu analysieren, reflektieren und evaluieren und Studierende bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu begleiten. 								

Lehr- und Lernformen
SE, UE
Leistungsnachweise
Die Ergebnisse dieses Moduls werden im Portfolio sichtbar gemacht und im Sinne einer Gesamtpräsentation vorgestellt. Beurteilung der Lehrveranstaltungen 1-2: prüfungsimmanent Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n)
Deutsch
Durchführende Institution
Verbund NO

4.1.3 Modul 3

Im Rahmen des Lehrgangs wird das Modul 3 mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen (z.B. Primarstufe, Inklusion oder Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfaches in der Sekundarstufe) angeboten. Für den Einsatz in den PPS eines Faches in der Sekundarstufe Allgemeinbildung ist die Absolvierung des entsprechenden fachdidaktischen Schwerpunkts notwendig. Das Modul 3 kann folglich mehrmals durchlaufen werden.

Kurzzzeichen		Modultitel						
M1.3		Mentoring 1 - Lehren und Lernen aus berufsfeldspezifischer und fachdidaktischer Sicht						
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	ECTS- Punkte
	X					2-3		5
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
keine								
Modulziel								
Die Absolventinnen und Absolventen...								
<ul style="list-style-type: none"> reflektieren ihre Rolle als Mentor/in im jeweiligen Unterrichtsfach aus berufsfeldspezifischer und fachdidaktischer Sicht. professionalisieren ihre Argumentations- und Begründungsfähigkeit betreffend methodischer und fachdidaktischer Entscheidungen im Rahmen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht im jeweiligen Unterrichtsfach. befassen sich mit aktueller (fach)didaktischer Forschung bzw. Fachliteratur und erkennen Bezugspunkte für die eigene Schulpraxis (zb. collaborative teaching und planning). diskutieren bildungspolitische Reformprojekte und ihre Umsetzung in der (eigenen) Unterrichtspraxis. 								
LV	Lehrveranstaltungstitel						L-Art	
1	Lehren und Lernen aus berufsfeldspezifischer und fachdidaktischer Sicht I						SE-2ECTS-Punkte	
2	Lehren und Lernen aus berufsfeldspezifischer und fachdidaktischer Sicht II						SE-3ECTS-Punkte	
Bildungsinhalte								
<ul style="list-style-type: none"> Rolle der Mentor/in aus berufsfeldspezifischer und fachdidaktischer Sicht Argumentation und Begründung methodischer und fachdidaktischer Entscheidungen aktuelle fachdidaktische Literatur Instrumente förderlicher Leistungsbewertung bildungspolitische Reformprojekte und ihre Wirkungen auf die Schulpraxis 								

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen... <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, (fach)didaktische und methodische Grundlegungen der beobachteten Unterrichtssequenzen Studierenden gegenüber zu erläutern und zu begründen (content-focused coaching). • können in der Vorbereitung und Nachbesprechung der Unterrichtserprobungen der Studierenden professionelle Rückmeldungen zu fachdidaktischen (fachinhaltlich, fachmethodisch, sozial) und pädagogischen Aspekten geben. • können Erkenntnisse aus fachdidaktischer Fachliteratur in der eigenen Unterrichtsanalyse und -planung sowie in der Betreuung der Studierenden umsetzen. • können Studierende bei der Erprobung von Instrumenten der förderlichen Leistungsbewertung unterstützen. • können bildungspolitische Reformprojekte und ihre Ansprüche in Bezug auf potenzielle Veränderungen der Unterrichtspraxis gemeinsam mit den Studierenden reflektieren und unterrichtspraktisch umsetzen.
Lehr- und Lernformen
SE
Leistungsnachweise
Die Ergebnisse dieses Moduls werden im Portfolio sichtbar gemacht und im Sinne einer Gesamtpräsentation in der PLG vorgestellt. Beurteilung der Lehrveranstaltungen 1-2: immanent Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n)
Deutsch
Durchführende Institution
Verbund NO

5. Prüfungsordnung

5.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den dreisemestrigen Lehrgang „Ausbildung zum/r Mentor/in in den Pädagogisch-praktischen Studien“ im Verbund NO.

Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005, BGBl. Nr. 30/2006, §§43-46 und der HCV 2013.

5.2 Feststellung des Studienerfolgs

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls hat durch den in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Leistungsnachweis zu erfolgen.

In den Lehrveranstaltungen, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Erwerb von Wissen und Kompetenzen durch Vorträge und Diskussion, durch die selbstständige und angeleitete Bearbeitung von Arbeitsaufträgen unterschiedlicher Komplexität in verschiedenen Sozialformen sowie durch Trainingssequenzen stimuliert werden, werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eigene mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert. Die persönliche Kommunikation der Teilnehmer/innen und mit den Referent/innen ist dabei ein wesentliches Element.

(2) Die Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die EC-Punkte sind in der ersten Lehrveranstaltungseinheit schriftlich bekannt zu geben.

(3) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, diese akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die/Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Lehrgangsbildung/Lehrveranstaltungsleitung.

(4) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungs- bzw. Lehrgangsleiter/innen.

(5) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine aus ihnen gebildete Prüfungskommission festgelegt.

(6) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studienseesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.

(7) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen werden mindestens zwei Leistungsnachweise im Laufe der Lehrveranstaltungen erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter bestimmten Abgabetermin zu erbringen.

5.2.1 Portfolio

Das Portfolio umfasst die Arbeitsaufträge der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Dokumentation und Reflexion der Erfahrungen aus der Mentoring-Praxis in den Pädagogisch-praktischen Studien. Ebenso wird die Bearbeitung der Arbeitsaufträge für die Professionellen Lerngemeinschaften im Portfolio sichtbar, die Fragestellungen und Ergebnisse der PLGs werden dokumentiert.

Kriterien für die Beurteilung:

- eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
- differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema
- reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
- aktuelle Bezugnahme auf relevante Forschungsergebnisse
- systematische Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
- sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- formale Korrektheit
- Darstellung des Berufsfeldbezuges
- Gendergerechte Formulierungen
- Argumentation des Portfolios im Rahmen der Gesamtpräsentation
- Berücksichtigung wissenschaftlicher Grundlagen

5.3 Generelle Beurteilungskriterien

5.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.

5.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Leistungen werden mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

5.4 Bestellung der Prüfer und Prüferinnen

Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten diejenigen Referent/innen, die im jeweiligen Modul unterrichten, bzw. die Lehrgangsleitung als bestellt.

5.5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die EC-Punkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Der Lehrgang schließt mit einem Nachweis der Ausbildung als Mentor/in in den Pädagogisch-praktischen Studien ab.

5.6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen müssen bei negativer Beurteilung wiederholt werden. Eine dreimalige Wiederholung ist zulässig.

(2) Portfolioarbeiten können dreimal vorgelegt werden innerhalb des Folgesemesters. Die dritte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt.

5.7 Studierende mit Behinderungen

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden bzw. Methoden zur Erbringung von Leistungsnachweisen zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss, sowie nach § 42 (1b) Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 i.V.m § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung 2013, die Anforderungen des Curriculums zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Bildungsziel des Lehrgangs erreichbar sein muss.

5.8 Zertifizierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der PH NÖ/PH Wien/KPH Wien/Krems/Universität Wien.

5.9 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigkeitsklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 Hochschulgesetz 2005 abschließend geregelt.